

Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte bei Versorgungsabhängigkeit in der häuslichen Pflege – Rechtsschutz für Pflegendе und Gepflegte

A. Schwedler; N. Konopik; L. Schulz; F. Oswald; L. Salgo; M. Wellenhofer; G. Zenz

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Hintergrund

Die meisten **älteren Menschen** möchten **zu Hause** wohnen bleiben und ggf. dort gepflegt werden¹. Häusliche Pflege ist auch ein zentrales Ziel der Sozialpolitik. In Deutschland werden ca. 1,25 Mio. Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI ohne professionelle Hilfe zuhause gepflegt.

Häusliche Pflege kann ein **Risikofaktor für Gewalt gegen ältere Menschen** sein. Diese ist "eine einmalige oder wiederholte Handlung oder ein Fehlen einer gebotenen Handlung, innerhalb einer jedweden Beziehung, in der Vertrauen erwartet wird, die bei einer älteren Person zu Schädigung oder Leid führt"². Gewalt in der Pflege ist ein relevantes Problem für die öffentliche Gesundheitsvorsorge.

In einer Studie von **Görgen et al.** wurden pflegende Angehörige zu ihrem Verhalten innerhalb des letzten Jahres interviewt. **52.3%** gaben an, eigene problematische Verhaltensweisen gegenüber dem Pflegebedürftigen an den Tag gelegt zu haben. Überlastung, Überforderung und mangelnde Pflegekompetenz erhöhen demnach das Risiko gewalttätiger Situationen³.

Das deutsche Forschungsprojekt VERA (*Interdisziplinäre Untersuchung zu Rechtsschutzdefiziten und Rechtsschutzpotentialen bei Versorgungsmängeln in der häuslichen Pflege alter Menschen*) beinhaltet als erstes interdisziplinäres Forschungsprojekt auch eine rechtswissenschaftliche Perspektive.

Zielgruppe: Ältere Menschen,

- die von der Pflegeversicherung Pflegegeld erhalten;
- die von ihren Verwandten gepflegt werden, ohne Leistungen der Pflegeversicherung zu beziehen;
- die aufgrund einer dementiellen Erkrankung unter gesetzlicher Betreuung stehen.

Forschungsziel, interdisziplinärer Ansatz

Forschungsfrage:

Inwieweit kann und muss das Recht den Schutzbelangen versorgungs- und pflegebedürftiger älterer Menschen in der häuslichen Versorgung besser Rechnung tragen?

Forschungsziel:

Die Entwicklung eines rechtlichen Rahmens, der hilfeorientierte Prävention und Intervention in der familialen Pflege älterer Menschen durch öffentliche Institutionen und Gerichte beinhaltet.

Interdisziplinärer Zugang:

Rechtsschutzdefizite und Rechtsschutzpotentiale für pflegebedürftige ältere Menschen in der familialen Pflege werden aus unterschiedlichen Perspektiven und Disziplinen beleuchtet: **Rechtswissenschaften, Gerontologie, Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychologie und Pflegewissenschaften.**

Vergleich zur **Gesetzgebung im Kinderschutz** unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes des individuellen **Selbstbestimmungsrechtes**.

Erste Ergebnisse und Diskussion

- Es fehlen gesetzliche Vorschriften zu Gewalt in der familialen Pflege im Vergleich zu der vorhandenen Gesetzgebung im Kinderschutz⁴.
- Es fehlt an Wissen über mögliche Unterstützungsangebote für Pflegendе.
- **Der Zugang** zu den Unterstützungsangeboten für Pflegendе ist schwierig.
- **Die bestehenden Unterstützungsangebote sind unzureichend.**
- Der wünschenswerte rechtliche Rahmen sollte die **Prävention** bei Pflegeproblemen durch effizientere Unterstützung der Pflegenden **stärken** sowie eine **rechtliche Intervention** im Falle von Gewalt oder im Falle eines Risikos für die Unversehrtheit der älteren Person erlauben.
- **Maßnahmen zur effizienten Prävention und hilfeorientierten Intervention** sind zu bevorzugen und sollten an die Kinderschutzgesetze angelehnt werden, **vergleichbar mit den frühen Hilfen und §1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches.**
- Austausch mit Praktikern, um die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Regulierungsansatzes zu überprüfen.

Untersuchungsdesign

Analyse empirischer Daten zur Situation der häuslichen Pflege älterer Menschen (Synopsis der Indikatoren anderer wissenschaftlicher Forschungsprojekte)

Analyse des aktuellen rechtlichen Rahmens zu Rechtsschutzdefiziten und -potentialen von versorgungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen in der häuslichen Versorgung

Entwicklung von Empfehlungen für die Verwaltung und Gesetzgebung

Abschlussbericht

Monat 1-12
2015

Monat 12-24
2016

Monat 24-36
2017

Förderung und Organisation

Das VERA-Projekt wird gefördert von:

- dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigten für Pflege
- dem Evangelischen Verein für Innere Mission Frankfurt am Main



Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten sowie Bevollmächtigter für Pflege



Soziale Kompetenz seit 1850

Quellen: 1) Oswald, F. & Konopik, N. (2015). Bedeutung von außerhäuslichen Aktivitäten, Nachbarschaft und Stadtteilidentifikation für das Wohlbefinden im Alter. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie*, 48 (5), S. 401-407.

2) World Health Organization (2016). *Ageing and life-course. Elder Abuse*. http://www.who.int/ageing/projects/elder_abuse/en/. Für die deutsche Übersetzung siehe: Zank, S. & Schacke, C. (Hrsg.). (2013). *Abschlussbericht Projekt Potentiale und Risiken in der familialen Pflege alter Menschen (PurFam)* (S. 15), BMFSFJ: Eigenverlag.

3) Görgen, T., Herbst, S., Kotlenga, S., Nägele, B. & Rabold, S. (2012). *Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen. Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse einer Studie zu Gefährdungen älterer und pflegebedürftiger Menschen*. BMBF (Hrsg.): Eigenverlag.

4) Zenz, G. (2014). Gewaltschutz im Alter – Ethik und Recht vor neuen Herausforderungen. In I. Götz, I. Schwenzer, K. Seelmann, & J. Taupitz (Hrsg.). *Festschrift für Gerd Brudermüller zum 65. Geburtstag* (S. 953-962). München: C.H. Beck.

Kontakt: Dr. Anna Schwedler, Frankfurter Forum für interdisziplinäre Altersforschung (FFIA), Goethe-Universität Frankfurt am Main,

✉ schwedler@jur.uni-frankfurt.de Website: www.uni-frankfurt.de/ffia

4. Weltkongress zum Betreuungsrecht, 14.-17.9.2016, Berlin